

VERHALTENSKODEX DER UNIVERSITÄTSMEDIZIN GÖTTINGEN



Stabsstelle Compliance

INHALT

Vorwort	2
1. Geltungsumfang und Rechtswahrung	3
2. Ethisches Handeln	3
3. Integrität und Transparenz	4
4. Qualität und Sicherheit der Leistungen	5
5. Gute Beschäftigungsbedingungen	6
6. Umgang mit Informationen – Vertraulichkeit, Umgang mit Betriebsgeheimnissen und Datenschutz	6
7. Nachhaltigkeit, Umgang mit und Nutzung von Ressourcen	7
8. Kommunikation mit Öffentlichkeit und Medien	7
9. Meldung von Verstößen – Meldewege und Adressaten	8
10. Beachtung des Verhaltenskodex	9
Impressum	9



VERHALTENSKODEX DER UNIVERSITÄTSMEDIZIN GÖTTINGEN

VORWORT

Die Universitätsmedizin Göttingen (UMG) ist eine der führenden hochschulmedizinischen Einrichtungen Deutschlands, gehört – gemessen an der Zahl der Studierenden – zu den größten medizinischen Fakultäten und arbeitet mit einem hohen Qualitätsanspruch in Krankenversorgung, Forschung, Lehre, Transfer und im Dienstleistungsbereich. Einrichtungsschädigendes Verhalten oder gar kriminelle Handlungen sind mit diesem Anspruch nicht vereinbar. Im Verständnis eines werteorientierten Compliance Managements werden wir nur durch verantwortungsbewusstes, zukunftsorientiertes sowie rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln von unseren Patientinnen und Patienten, von allen, mit denen wir geschäftlich verbunden sind, sowie von Studierenden, Wissenschaft, Praxis, Politik und der Öffentlichkeit als vertrauenswürdige und verlässliche Partnerin wahrgenommen.

Mit dem hier vorliegenden Verhaltenskodex haben wir die wesentlichen Regelungen und Grundsätze für unser Verhalten sowohl im Innenverhältnis als auch gegenüber externen Partnern und der Öffentlichkeit aufgestellt. Er soll allen handelnden Akteuren – den Gremien und Vorstandsmitgliedern der UMG sowie den Führungspersonen und allen Beschäftigten – als Orientierungsrahmen dabei helfen, die Werte der UMG im Geschäftsalltag zu leben. Im Sinne

der Vorbildfunktion sind insbesondere die Entscheidungsgremien und die Verantwortlichen in Leitungsfunktionen gehalten, sich im Einklang mit diesem Kodex zu verhalten und sicherzustellen, dass die Beschäftigten die Verhaltensanforderungen ebenso kennen, verstehen und umsetzen. Auch die Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften sowie die Studierenden der UMG sind dazu aufgerufen, sich an den für die UMG vereinbarten Werten und Rahmenbedingungen zu orientieren. Wir gehen davon aus, dass unsere geschäftlichen und wissenschaftlichen Partnerinnen und Partner vergleichbare Grundsätze und Standards in ihrem Handeln anwenden. Dieses gemeinsame Werteverständnis soll die verpflichtende Grundlage für das Verhalten jedes und jeder Einzelnen bilden und damit einen wichtigen Beitrag zur Glaubwürdigkeit und Integrität der UMG leisten.

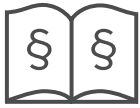
Göttingen, Juli 2022

Prof. Dr. Wolfgang Brück
Vorstand Forschung und Lehre
Dekan der Medizinischen Fakultät
Sprecher des Vorstandes

Prof. Dr. Lorenz Trümper
Vorstand Krankenversorgung

Jens Finke
Vorstand Wirtschaftsführung und Administration

1. GELTUNGSUMFANG UND RECHTSWAHRUNG



Dieser Verhaltenskodex trifft die wichtigsten Regelungen und Vorgaben, die für alle Aufsichts- und Führungsgremien, Leitungs- und Führungspersonen sowie Beschäftigten der UMG (Medizinische Fakultät und Universitätsklinikum) verpflichtend gelten. Darüber hinaus ist die UMG auf die für ihre Leistungen geltenden gesetzlichen Vorgaben und die Erfüllung ihrer vertraglichen Vereinbarungen verpflichtet. Ebenso bleiben geltende Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und interne Regelwerke (u.a. Verfahrens- und Dienstanweisungen, Satzungen, Ordnungen, Sicherheits- und Qualitätsvorschriften) unberührt. Die Kenntnis und Beachtung der im jeweiligen Arbeitsumfeld geltenden Gesetze, fachlichen Standards, maßgeblichen Bestimmungen und internen Regelungen obliegt sowohl den Leitungs- und Führungspersonen als auch allen Beschäftigten gleichermaßen. Verstöße gegen gesetzliche, behördliche oder vertragliche Vorschriften können arbeitsrechtliche Konsequenzen, Schadensersatzforderungen sowie strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen. Unkenntnis kann Fehlverhalten grundsätzlich nicht rechtfertigen und schützt nicht vor Sanktionen. Dies gilt auch für interne Regelwerke und Vorgaben, sofern die Möglichkeit bestanden hat, von diesen in zumutbarer Weise Kenntnis zu erlangen.

2. ETHISCHES HANDELN



Für die UMG ist die Einhaltung ethischer Standards unabdingbare Voraussetzung im Umgang mit Patient*innen, geschäftlichen Kontakten und auch im Umgang miteinander. Dazu gehört die strikte Ablehnung jeglicher Form von Benachteiligung, Diskriminierung, Beleidigung, Belästigung und Übergriffen aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, geistiger oder körperlicher Einschränkung, Glaubensrichtung, sexueller Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale. Psychische, physische, sexuelle oder verbale Nötigung sowie Beleidigungen und jeder sonstige persönliche Angriff werden nicht geduldet.

Die UMG erwartet und fördert ein Klima der Wertschätzung, des Respekts, der Toleranz und des offenen Miteinanders. Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind das Fundament der Zusammenarbeit sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis. Beschäftigte haben Anspruch auf eine gerechte und respektvolle Behandlung, Meinungsfreiheit sowie Privatsphäre. Der Führungsstil in der UMG soll geprägt sein von vorbildlichem Handeln, Verlässlichkeit, Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und Eigenverantwortung der Beschäftigten. Auch im Umgang mit Patient*innen und geschäftlichen Kontakten sollen Wertschätzung und Fairness eine wesentliche Rolle spielen.

3. INTEGRITÄT UND TRANSPARENZ



Im Sinne der vorgenannten ethischen Standards ist bereits der Anschein rechtswidrigen Verhaltens zu vermeiden, insbesondere ist jegliche Form von Korruption (u.a. Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung) untersagt. Beschäftigte dürfen ihre Position nicht ausnutzen, um persönliche Vorteile anzunehmen oder zu fordern. Wenn Beschäftigte persönliche Vorteile in Aussicht gestellt bekommen, gilt dies als meldepflichtiger Interessenkonflikt. Konflikte zwischen beruflichen und privaten Interessen sind zu vermeiden. Dazu gehört, der UMG Nebentätigkeiten rechtzeitig anzuzeigen. Jegliche Kooperation, sowohl mit der Industrie als auch mit der niedergelassenen Ärzteschaft und anderen Kliniken, hat sich an den gesetzlichen und internen Vorgaben auszurichten. Zu keiner Zeit dürfen objektive medizinische Entscheidungen durch das Angebot, Versprechen oder die Gewährung von unmittelbaren oder mittelbaren Vorteilen für sich oder Dritte beeinflusst werden.

Die UMG leistet weder direkte noch indirekte Zahlungen oder gewährt sonstige Vorteile gegenüber außenstehenden Personen, insbesondere Behörden-, Unternehmensvertreter*innen oder Regierungsbeamt*innen, noch werden diese versprochen, genehmigt, bestätigt oder angeboten. Zudem unterliegt die UMG als öffentliche Auftraggeberin dem Vergaberecht. Sowohl die gesetzlichen Vorgaben des Vergabe- und Wettbewerbsrechts als auch die internen Beschaffungsregelungen sind strikt einzuhalten. Dies gilt nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Bedeutung der UMG als regionaler Wirtschaftsfaktor, die in besonders hohem Maße dazu verpflichtet, bei Auftragsvergabe die geschäftliche Neutralität zu wahren.

Im Sinne der Korrektheit und Transparenz muss jede Dokumentation, Abrechnung und Datenerfassung vollständig, ordnungsgemäß, korrekt und fristgerecht sein und hat den gesetzlichen, vertraglichen sowie den internen Anforderungen zu entsprechen.

Im Übrigen gilt die „[Antikorruptionsrichtlinie](#) der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts einschließlich der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) – Medizinische Fakultät und Universitätsklinikum“ in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

4. QUALITÄT UND SICHERHEIT DER LEISTUNGEN



Die bestmögliche Qualität der medizinischen Leistungen, vornehmlich in der Diagnostik und Therapie der Patient*innen, muss an der UMG stets im Vordergrund stehen. Auch in diesem Kontext sind Gesetze, Richtlinien und Standards zur Qualität und Sicherheit konsequent zu beachten. Insbesondere gilt dies für die Beschäftigten in den einzelnen Kliniken, Instituten und sonstigen Behandlungseinrichtungen beim Umgang mit den Patient*innen. Verantwortliche Ansprechpartnerin ist in diesem Zusammenhang, unabhängig von diesem Verhaltenskodex, die Stabsstelle Qualitäts- und klinisches Risikomanagement, die für die Einhaltung der damit zusammenhängenden Anforderungen Sorge trägt.

Forschungsleistungen und Lehre haben, nicht zuletzt wegen ihrer engen Verbindung zur Versorgung von Patient*innen und zur Industrie, sowohl den rechtlichen Vorgaben, vertraglichen Rahmenbedingungen und internen Regelwerken als auch den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis zu entsprechen. Wissenschaftliches Fehlverhalten, vordringlich die Verletzung geistigen Eigentums, Plagiate, Falschangaben sowie die Beeinträchtigung von Forschungstätigkeiten Dritter, wird nicht toleriert. In Verdachtsfällen auf wissenschaftliches Fehlverhalten ist, losgelöst vom Regelungsbereich dieses Verhaltenskodex, das Ombudsgremium der Medizinischen

Fakultät auf Grundlage der „[Ordnung der Georg-August-Universität Göttingen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)“ allein- und eigenverantwortlich zuständig für die jeweilige Sachverhaltsbeurteilung und daraus etwaiger abzuleitender Konsequenzen.

5. GUTE BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN



Die UMG nimmt als Arbeitgeberin ihre Fürsorgepflichten für die Beschäftigten ernst und trägt den berechtigten Interessen auf gute Beschäftigungsbedingungen Rechnung. Dabei bildet die Einhaltung der gesetzlichen und tarifvertraglichen Vorgaben die arbeitsrechtliche Grundlage.

Die UMG ist ein familienfreundlicher Betrieb, setzt sich aktiv für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein und betreibt eine eigene Kindertagesstätte. Als großer Ausbildungsbetrieb bietet sie die Möglichkeit, eine Vielzahl von Berufen zu erlernen. Einen besonderen Stellenwert hat die stetige Weiterqualifizierung der Beschäftigten. Fort- und Weiterbildungen, Lehrgänge und Schulungen werden durchgeführt und aktiv gefördert.

Darüber hinaus spielen Gesundheit, Sicherheit und Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle bei der Gestaltung von Arbeitssituationen und Arbeitsbedingungen. Die Beachtung der gesetzlichen, behördlichen und eigenen regulatorischen Anforderungen zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Beschäftigten wird außerhalb dieses Verhaltenskodex durch die Verantwortlichen für ihre Abteilungen sichergestellt, die darin aktiv durch den Betriebsärztlichen Dienst, die Stabsstelle Sicherheitswesen und Umweltschutz sowie die Stabsstelle Arbeitsschutzmanagement und klinischer Strahlenschutz unterstützt werden. Dazu gehören auch die Themen Umweltschutz, Strahlenschutz, Gentechnik, Gefahrstoffe, Gefahrguttransport und Entsorgung.

6. UMGANG MIT INFORMATIONEN - VERTRAULICHKEIT, UMGANG MIT BETRIEBS-GEHEIMNISSEN UND DATENSCHUTZ



Die UMG ist sich bewusst, dass Informationen einen wertvollen Vermögenswert darstellen und ein wichtiger Baustein für den Erfolg des Unternehmens sind. Daher werden urheberrechtlich belegte Informationen besonders geschützt. Dies impliziert neben der Verpflichtung zu strikter Verschwiegenheit auch, Daten und Unterlagen vor unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen. Gleiches gilt für vertrauliche Informationen der UMG und ihrer geschäftlichen Kontakte sowie für personenbezogene Daten, insbesondere von Patient*innen, die nicht zur Kenntnisnahme Dritter bestimmt und vor Missbrauch zu schützen sind. Vertraulich oder urheberrechtlich geschützt sind alle Informationen, die entsprechend gekennzeichnet sind bzw. bei denen davon auszugehen ist, dass sie weder öffentlich bekannt sind, noch bekannt gemacht werden sollen. Vertrauliche und ebenso urheberrechtlich geschützte Informationen, Dateien und Unterlagen dürfen nicht dazu verwendet werden, sich oder anderen einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen, und dürfen nicht an Außenstehende oder Unbeteiligte aus dem Kollegium weitergegeben werden.

Da datenschutzrechtliche Regelungen eigenen externen Vorgaben und Überwachungen unterliegen, sind sämtliche datenschutzrechtliche Belange außerhalb von diesem Verhaltenskodex geregelt. Verantwortet wird dieser Themenbereich über eine gesonderte Beauftragungsfunktion zum Datenschutz. Gleiches gilt für die Informationssicherheit mit einer ebenfalls explizit geregelten Beauftragungsfunktion.

7. NACHHALTIGKEIT, UMGANG MIT UND NUTZUNG VON RESSOURCEN



Sorgsamer Umgang mit vorhandenen Unternehmensressourcen und nachhaltiges Handeln ist Teil der unternehmerischen Verantwortung. Die UMG bekennet sich daher zu ihrer Verantwortung für Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Alle Beschäftigten sind gehalten, bei ihrem Handeln die Auswirkungen auf die Umwelt zu berücksichtigen.

Voraussetzung dafür ist insbesondere auch, gewissenhaft mit Ressourcen umzugehen, somit auch kostenbewusst zu handeln sowie im Umgang mit Unternehmenseigentum Sorgfalt zu wahren und dieses vor Beschädigung, Diebstahl und Zerstörung zu schützen. Zum Eigentum gehören nicht nur Sachwerte, sondern auch immaterielle Güter (geistiges Eigentum, Software). Eigentum, Besitz und sonstiges Vermögen der UMG dürfen ausschließlich für die vorgesehenen Geschäftszwecke genutzt werden. Bei der Nutzung von Ressourcen und Betriebsmitteln (u.a. Telefon, PC, Internet) sind die diesbezüglich geltenden internen Vorgaben und Regelwerke zu beachten.

8. KOMMUNIKATION MIT ÖFFENTLICHKEIT UND MEDIEN



Offizielle Stellungnahmen der UMG sowie die Kommunikation mit der Öffentlichkeit im Namen der UMG erfolgen nur durch den Vorstand, die Stabsstelle Unternehmenskommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder durch hiermit ausdrücklich im Einzelfall beauftragte Beschäftigte. Diese Außenkommunikation muss stets vollständig, korrekt und verständlich sein. Dabei wird die journalistische Unabhängigkeit von der UMG jederzeit geachtet. Soweit Belange der Kliniken, Institute und Zentralen Einrichtungen betroffen sind, erfolgt die offizielle Kommunikation durch die jeweiligen Leitungen nach Rücksprache mit dem Vorstand oder der Stabsstelle Unternehmenskommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Ausgenommen von den vorgenannten Abstimmungspflichten und -prozessen sind Forschende, die aufgrund ihrer Fachexpertise von den Medien kontaktiert werden. Für die Veröffentlichung von Beiträgen in sozialen Netzwerken gelten die [Social Media Guidelines](#) der UMG.

9. MELDUNG VON VERSTÖßEN - MELDEWEGE UND ADRESSATEN



Die UMG ermutigt ihre Beschäftigten ausdrücklich zur vertraulichen Meldung von strafrechtlich relevanten Taten und Gesetzesverstößen oder diesbezüglich begründeten Verdachtsfällen am Arbeitsplatz. Weil einrichtungsschädigendes Verhalten und kriminelle Handlungen nicht nur für die einzelne Person persönliche Folgen haben können, sondern außerdem für die UMG als solche, gilt hier ein Null-Toleranz-Prinzip. Neben möglichen materiellen Schäden werden durch rechtswidriges und strafbares Verhalten das Ansehen und die Werte, für die die UMG steht, gefährdet.

Bei Kenntnis von Verstößen, Straftaten oder bei einem begründeten Verdacht sollten Beschäftigte ihre jeweilige Führungskraft informieren. Wenn dies nicht angezeigt erscheint oder die meldende Person anonym bleiben möchte, kann eine Meldung diskret und in einem geschützten Rahmen, wahlweise namentlich oder anonym, abgegeben werden. Für diesen Zweck stellt die UMG ein [Hinweisgeber-Portal](#) zur Verfügung, was über einen externen Server betrieben wird, höchste Vertraulichkeits- und Sicherheitsstandards erfüllt und über eine verschlüsselte Verbindung Meldungen (auch in anonymer Form) ermöglicht, bei denen eine Rückverfolgung auf die meldende Person ausgeschlossen ist. Über diesen Weg können auch Dritte (z.B. Patient*innen, Angehörige, Studierende oder geschäftliche Kontaktpersonen) Meldungen abgeben. Die mitgeteilten Informationen werden vertraulich behandelt, auch um hinweisgebende Personen vor möglichen repressiven Handlungen zu schützen. Beschäftigte und Dritte, die auf einen tatsächlichen oder gutgläubig

auf einen vermeintlichen Compliance-Verstoß hingewiesen haben, dürfen aufgrund dieses Hinweises nicht benachteiligt werden.

Soweit in diesem Verhaltenskodex zu speziellen Schwerpunkten verantwortliche Beauftragte, Gremien und Stabsstellen benannt werden, sind Meldungen, die diese Schwerpunktthemen betreffen, auf den von den jeweils Verantwortlichen festgelegten Meldewegen abzugeben und dort unabhängig und außerhalb von diesem Verhaltenskodex anhand der zutreffenden regulatorischen Vorgaben zu bearbeiten.

Als Ansprechpartner*innen stehen den Beschäftigten darüber hinaus die jeweils zuständige Interessenvertretung der UMG (Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Schwerbehindertenvertretung) und die Gleichstellungsbeauftragte zur Verfügung. Patient*innen, Angehörige und Besucher*innen können sich bei Beschwerden von allgemeiner Natur an das Meinungs- und Beschwerdemanagement der UMG wenden.

10.

BEACHTUNG DES VERHALTENSKODEX



Dieser Verhaltenskodex vereint die am Standort der UMG geltenden gesetzlichen und internen Regelungen. Die Verpflichtung zur Einhaltung der hier getroffenen (Verhaltens-)Regeln ergibt sich entweder direkt aus gesetzlich oder anderweitig rechtlich verpflichtenden Vorgaben, aus internen Regelwerken oder als arbeits- bzw. dienstrechtliche Nebenpflicht.

Die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Regeln können die große Bandbreite des Handelns und der Handlungsfelder sämtlicher Personen, die in der bzw. für die UMG agieren, nicht vollumfänglich regeln. Daher sollten sich alle Beschäftigten im Arbeitsalltag immer wieder die Frage stellen, ob ihre Entscheidungen und die daraus folgenden Handlungen rechtlich einwandfrei sowie frei von persönlichen Interessen sind, den Grundsätzen und internen Richtlinien der UMG entsprechen und in den Auswirkungen dem Ruf der UMG schaden können. Alle Beschäftigten sollten sich bewusstmachen, dass sie sowohl sich selbst als auch der UMG schaden, wenn sie rechtswidrig handeln oder gegen interne Regelwerke verstoßen.

Mit der Etablierung dieses Verhaltenskodex ist ausdrücklich keine Befreiung der jeweiligen Bereiche von ihrer eigenen Verantwortung verbunden. Alle Beschäftigten sind, unabhängig von Berufsgruppe oder Hierarchiestufe, für die Beachtung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex verantwortlich. In diesem Kontext sind sich sämtliche Leitungs- und Führungspersonen ihrer Vorbildfunktion bewusst und tragen dafür Sorge, dass ihre Beschäftigten mit diesem Verhaltenskodex vertraut sind und dessen Regelungen einhalten.

IMPRESSUM

Herausgeber

Universitätsmedizin Göttingen, Georg-August-Universität
Vorstand
Robert-Koch-Str. 40, 37099 Göttingen
www.umg.eu

Realisation

Universitätsmedizin Göttingen, Georg-August-Universität
Unternehmenskommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

ICONS

stock.adobe.com – anatolir / FourLeafLover / IconArt / ihorzigor / M.Style / Suncheli

Titel-Foto

[umg/ronaldschmidt](https://umg.github.io/ronaldschmidt)

© Juli 2022